

Die frühmittelalterliche Münzstätte „Mundburg“ des Bistums Hildesheim.

Von Ortwin Meier-Hannover.

(Fortsetzung von Seite 162.)

Ist damit nun auch die Lage der ehemaligen Bernwardschen Grenzburg mit ziemlicher Sicherheit geklärt, dann bleibt aber noch ein dritter Punkt zu erörtern, der unsere Aufmerksamkeit in lebhaftester Weise in Anspruch nehmen dürfte:

Unter den frühen niedersächsischen Münzdenkmälern sind uns Pfennige ernalten geblieben, die nach ihrer Umschrift deutlich und einwandfrei die „Mundburg“ als Prägeort nennen.

Bei dem ersten Stück handelt es sich um einen Pfennig des Bischofs Bernward von Hildesheim²²⁾ (993—1022), der folgendes Münzbild zeigt:



Abb. 7.

Denar o. J.

Vs.: Kopf nach linkshin gewendet.

Umschrift: $\oplus$ BERNWARD P ∞

Rs.: Kreuz in einem Kreise.

Umschrift: $\oplus$ MVNDBVRVC

Der zweite Pfennig, der dem Herzog Bernhard I. von Sachsen²³⁾ (973—1011) zuzulegen ist, vermittelt uns folgendes Münzbild:

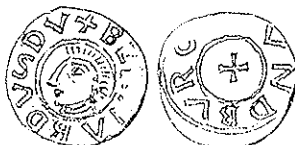


Abb. 8.

Denar o. J.

Vs.: Kopf in einem Kreise von links.

Umschrift: $\oplus$ B(ERN)ARDVS DVX

Rs.: In einem Kreise: schwebendes Kreuz.

Umschrift: ($\oplus$) MVNDBVRU

Beide Münzen haben bezüglich ihrer Darstellungen insofern eine Ähnlichkeit, als sie beide auf der Vorderseite Köpfe tragen, die zwar in ihrer Wiedergabe noch arg verwildert sind und einen Anspruch auf eine Porträtähnlichkeit in keiner Weise erheben können, aber es doch denkbar erscheinen lassen, daß der Stempelschneider der beiden Stücke wegen ihrer Gleichheit in der Komposition den Bernwardschen Pfennig zum Vorbilde des herzoglichen genommen

²²⁾ Dannenberg, H.: Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876, Bd. 1, S. 277, Nr. 719, Taf. 31. — Grote, Hermann: Münzstudien, Bd. II (1862), S. 927, Taf. 36, Nr. 9.

²³⁾ Dannenberg a. a. O., Bd. 3 (Berlin 1898), S. 797, Nr. 1905, Taf. 104. — Bahrfeldt, Emil: Fund von Leissow Nr. 447.

hätte, da Bernward als Erbauer der Burg und Inhaber der Münzstätte jedenfalls als erster auf der „Mundburg“ geprägt haben dürfte.

Diese Möglichkeit wird aber dadurch wieder äußerst unwahrscheinlich, als wir aus der Münzstätte „Mundburg“ einen dritten gleichzeitigen Pfennig kennen, der ein völlig anderes Münzbild zeigt und nach seiner Legende dem Grafen Heinrich dem Guten von Stade²⁴⁾ (976—1016) zugelegt werden muß. Er zeigt entgegen den beiden obigen Pfennigen nachstehend beschriebenes Münzbild, weicht also darin ganz von Abb. 7 und Abb. 8 ab:



Abb. 9.

Denar o. J.

Vs.: In einem Kreise: eine Hand zwischen A und U

Umschrift: HEIL COM/

Rs.: In einem Kreise: schwebendes Kreuz.

Umschrift: ‡ WVZDBVRUC

Da zu dem unter Abb. 9 wiedergegebenen Pfennig ein lediglich in der Umschrift abweichendes Vorbild²⁵⁾ vorhanden ist, dieser Pfennig aber in der Legende nicht den Ort „Mundburg“ als Münzstätte nennt, sondern auf beiden Seiten den vererbten Namen des Prägeherrn — des Grafen Heinrich von Stade — führt²⁶⁾, so möchte ich wohl annehmen, daß der eben erwähnte Pfennig (Dannenberg Nr. 1606) nicht von der Hand des auf der „Mundburg“ tätigen bischöflich hildesheimischen Stempelschneiders stammt, sondern eben nur die Stempel zu den unter Abb. 7, 8 und 9 beschriebenen Stücken, die dann wohl von ihm nach bereits vorhandenen und von den in Betracht kommenden Prägeherrn jedenfalls mitgeführten Vorbildern neu geschnitten sind. Die Rückseiten der Stempel zu den neuen Denaren, d. h. auf der „Mundburg“ entstandenen Denaren wird er zur Einfügung des Namens der Münzstätte „Mundburg“ benutzt haben, der ja auch auf den daselbst vermutlich zuerst geprägten Pfennigen des Bischofs Bernward in Erscheinung tritt. Diese Wahrscheinlichkeit wird außerdem um so größer, als weder Herzog Bernhard I., noch Graf Heinrich von Stade auf ihren übrigen uns bekannten Münzen den Namen ihrer Münzstätte gesetzt haben,

²⁴⁾ Dannenberg a. a. O., Bd. 2 (Berlin 1894), S. 641, Nr. 1605, Taf. 78.

²⁵⁾ Dannenberg a. a. O., Bd. 2, S. 642, Nr. 1606.

²⁶⁾ Wenn Dannenberg glaubt (Bd. 2, S. 642), daß man auch diesen Pfennig (Dannenberg Nr. 1606) mit Rücksicht auf seine Gleichheit im Münzbilde mit dem mit Sicherheit auf der „Mundburg“ geprägten Pfennig (Dannenberg Nr. 1605) an die Münzstätte „Mundburg“ verweisen müsse, dann kann ich diese Auffassung nicht teilen. Ich möchte vielmehr annehmen, daß der Denar Dannenberg Nr. 1606 dem hildesheimer Stempelschneider — wenigstens soweit das Münzbild in Frage kommt — zum Vorbilde gedient hat, zumal beide Stücke (Dannenberg Nr. 1605 und 1606) wiederum in einem Pfennig Bernhards I. (Dannenberg Bd. 1, Nr. 590, Taf. 25) ein Vorbild gehabt haben müssen, das wahrscheinlich älter ist, aber sonst die gleiche Darstellung wie bei Dannenberg Nr. 1605 und 1606 aufweist. Danach muß also Heinrich von Stade das Münzbild seines Schwagers Bernhard — wenn auch unter Abänderung der Umschrift — schon vor der Ausbringung seiner Pfennige auf der „Mundburg“ nachgeahmt und dieses Münzbild auch bei der Ausprägung der Pfennige auf der „Mundburg“ wiederum benutzt haben, was übrigens im frühen Mittelalter bei der nur mangelhaften Begabung der Stempelschneider in der Erfindung neuer Münzbilder eine häufige Erscheinung ist.

während das von Bischof Bernward bei seinen in Hildesheim ausgebrachten Denaren nie versäumt worden ist

Zu den Münzen selbst sei bemerkt, daß es sich bei allen drei Prägungen auf Grund stilistischer Erwägungen nur um Arbeiten von ein- und demselben Stempelschneider handeln kann, was schon bei einem nur oberflächlichen Vergleich der Stücke untereinander überzeugend zum Ausdruck kommt. Aber auch in der Technik zeigen die Pfennige eine nahe Verwandtschaft, die besonders dadurch hervortritt, als sie alle — wie die sogenannten Wendenpfennige — einen aufgetriebenen Rand aufweisen.

Bestand nun aber auf der „Mundburg“ — wie die Pfennige durch die Nennung des Prägeortes „Mundburg“ unverkennbar dartun — eine Münzstätte, dann darf man aber auch wohl als ebenso selbstverständlich annehmen, daß sie auf eine Maßnahme des Bischofs Bernward hin zurückzuführen ist, die er hier während seiner Abwesenheit von Hildesheim für sein Bistum in Betrieb setzte.

Daß neben Bischof Bernward auch Herzog Bernhard I. und Graf Heinrich von Stade auf der entlegenen und damals sicherlich nicht leicht erreichbaren „Mundburg“ Pfennige mit ihrem Namen und dem der Münzstätte „Mundburg“ schlagen ließen, habe ich bereits erwähnt. Im ersten Augenblick mutet diese durch das Vorhandensein der Pfennige unter Beweis gestellte Tatsache eigenartig an, da uns das Recht des Prägens auf der „Mundburg“ einzig und allein nur für Bernward zuständig erscheinen will. Die weiteren Ausführungen werden aber dazu beitragen, auch dieses Recht für die Mit-Prägeherren wahrscheinlich zu machen.

Während Dannenberg²¹⁾ bezüglich der Pfennige des Grafen Heinrich von Stade bemerkt:

„Ob Mundburg durch Besitzwechsel an Graf Heinrich von Stade gelangt ist, oder ob wieder bloße Münznachahmung vorliegt, müssen wir mangels geschichtlicher Überlieferungen dahingestellt sein lassen, ersteres aber wohl als das wahrscheinlichere ansehen“.

meint Jesse²²⁾, daß

„Mundburg (Müden) eine von Bischof Bernward gegen die Slawen angelegte Grenzburg am Zusammenflusse der Oker und Aller war, wo übrigens, sehr bezeichnend für die frühmittelalterliche Gelegenheitsprägung an wichtigen Markorten, auch Bischof Bernward von Hildesheim und Graf Heinrich von Stade gemünzt haben.“

Wenn beide Forscher mit ihren Äußerungen auch keine Untersuchung dieses interessanten Falles beabsichtigt haben, so will mir doch Wilhelm Jesses Bemerkung „sehr bezeichnend für die frühmittelalterliche Gelegenheitsprägung an wichtigen Markorten“ insofern nicht ganz am Platze erscheinen, als er in der „Mundburg“ einen wichtigen Markort erblickt, in dem auch fremde Münzherren gelegentlich ihr Münzrecht ausübten..

Zwar muß auch ich anerkennen, daß es sich bei den Münzen des Herzogs Bernhard I. — Jesse erwähnt allerdings den Mundburger Pfennig von Bernhard nicht — und des Grafen Heinrich um Gelegenheitsprägungen handelt, die — wie ich noch ausführen werde — nur gelegentlich eines Besuches ihrer Prägeherren auf der „Mundburg“ daselbst geschlagen sein können.

Ich dagegen sehe und vermute in der „Mundburg“ in erster Linie einen stark befestigten Platz, in den Bernward zur Abwehr der Slaweneinbrüche eine größere Besatzung legte, niemals aber einen besonders wichtigen Markort, in dem Handel und Wandel blühte. Wenn dann Jesse ausdrücklich noch von der „Mundburg“ als von einer Grenzburg spricht, dann glaube

²¹⁾ Dannenberg a. a. O., Bd. 2, S. 642.

²²⁾ Jesse, Wilhelm: Der wendische Münzverein, Lübeck 1928, S. 34.

ich ferner annehmen zu dürfen, daß es Bernward gerade mit Rücksicht auf die fortwährend drohende Einbruchgefähr der Slawen mit Fleiß vermieden haben wird, hier im Hinterlande der Diöcese einen Markort zu errichten. Mir will es daher scheinen, daß Jesse seine Äußerung über den „wichtigen Markort“ mehr im Hinblick auf unsere Kenntnis von der sonst üblichen Zusammengehörigkeit von Markort und Münzschmiede im Mittelalter getan hat, und er somit der „Mundburg“ rein gefühlsmäßig die Bedeutung eines wichtigen Markortes beigelegt hat.

Daß die „Mundburg“ — selbst wenn sie das Marktrecht besessen haben sollte — als Markort aber keine überragende Bedeutung gehabt haben kann, dürfte schon damit zu begründen sein, daß dieser befestigte Platz von nur einer Ausdehnung von 40 : 60 m (vergl. die Ausführungen zur Lage der „Mundburg“!) viel zu klein für die Abhaltung eines Marktes war und der Ort außerdem viel zu weitab von der Hauptverkehrsstraße der Diöcese lag. Viel mehr als ein Bollwerk zur Abwehr der Slaweneinfälle dürfen wir in der „Mundburg“ nicht erblicken, die — wie ich schon erwähnte — tief im Hinterlande des Bistumssprengels lag, in dem selbst die Slawen zur Überwindung des unwegsamen Geländes fast durchweg für ihre Raubzüge die natürlichen Wasserstraßen — in diesem Falle die Aller und Oker — benutzten.

Wenn P. J. Meier²⁹⁾ den Standpunkt vertritt, daß eine mittelalterliche Münzschmiede ohne Marktrecht nicht denkbar ist, dann möchte ich gewißlich nicht an dieser Erkenntnis des geschätzten Forschers rühren, sondern lediglich dazu erwähnen, daß ich Bedenken trage, ob man diese Zusammengehörigkeit von Münzschmiede und Marktrecht auf alle Münzstätten des Mittelalters anwenden kann.

Bei gewissenhafter und eingehender Überlegung bin ich zu der Auffassung gekommen, daß man in der Tat bei den mittelalterlichen Prägestätten einen Unterschied zwischen „Münzschmiede“ und „Münzstätte“ zu machen hat. In der „Münzschmiede“ erblicke ich eine ständig in Tätigkeit befindliche und mit dem Marktrecht ausgestattete Prägestätte, während ich unter „Münzstätte“ mehr einen Prägeort verstehe, der von dem zuständigen Münzherrn nur vorübergehend, vielleicht auch nur einmal in Anspruch genommen ist und der Verleihung des Marktrechtes entbehrt.

Eine solche „Münzstätte“ ohne Marktrecht war m. E. auch die „Mundburg“, für die bezüglich ihrer Inanspruchnahme als Prägestätte durch Bernhard I. von Sachsen und Heinrich von Stade nicht die Tatsache, daß daselbst Münzen geschlagen wurden, maßgebend war, sondern ganz andere Gründe dazu die Veranlassung gegeben haben müssen.

In der niedersächsischen Münzgeschichte ist mir außer bei der „Mundburg“ noch ein anderer Fall bekannt, wo auf einer Burg von einem Prägeherrn gelegentlich Münzen geschlagen worden sind, obgleich uns in keiner Urkunde der Beweis erbracht wird, daß diese Burg oder der ihr vorgelagerte Ort das Marktrecht besaß.

Es handelt sich bei der in Frage stehenden Burg um die unweit der Stadt Goslar gelegene Bergfestung Lichtenberg, auf der Kaiser Otto IV. (1198 bis 1218) um etwa 1205/06 einen nach bischöflich hildesheimischem Vorbilde geschnittenen Pfennig mit der Umschrift: + MONETA . REGIS OTTONIS . III . LEGT prägen ließ³⁰⁾. Dieser Pfennig, der zwar etwas mehr als 200 Jahre jünger ist als die Mundburger Denare, liefert uns aber dennoch den schlagenden

²⁹⁾ Meier, P. J.: Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen. (Vergl. Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 2 (1925), S. 125—144.

³⁰⁾ Mertens, E.: Der Brakteatenfund von Nordhausen, Halle (S.) 1929, S. 18—21.

Beweis, daß auch an solchen Orten Münzen ausgebracht wurden, von denen wir nicht wissen, ob sie gleichzeitig das Marktrecht besaßen.

Wenn wir nun unter Zugrundelegung dieser Tatsache auch bei der Münzstätte „Mundburg“ annehmen, daß sie nicht mit dem Marktrecht ausgestattet war, dann dürfen wir auch wohl unbedenklich in der vorübergehenden Benutzung der beiden mittelalterlichen Münzstätten auf der „Mundburg“ und dem zwar jüngeren Schlosse „Lichtenberg“ eine Parallele erblicken, die nur meine oben angedeuteten Zweifel bezüglich des nicht immer notwendigen Zusammengehens von Münzstätte und Marktrecht bestätigen würde.

Ich bin daher der Ansicht, daß Bischof Bernward auf der „Mundburg“ nur vorübergehend prägte und das nur dann, wenn er selbst auf der Grenzfestung weilte, um etwa den Oberbefehl über die Besatzung selbst in die Hand zu nehmen. Daß übrigens Bernward wiederholt kriegerische Unternehmungen persönlich leitete, erfahren wir von Lüntzel³¹⁾, der dazu noch weiter bemerkt, daß es sich dabei auch um solche handelte, die nicht einmal der hildesheimischen Diözese zugute kamen. Wie groß wird in dieser Hinsicht sein Eifer gewesen sein, wenn es um die Verteidigung seines Bistums ging.

Wenn wir nun der von Dannenberg³²⁾ aufgeworfenen Frage wieder näher treten, ob die „Mundburg“ vielleicht durch Besitzwechsel an den Grafen Heinrich von Stade gelangt sein könnte, dann möchte ich sie, wie sie hier von dem Forscher gestellt ist, verneinen, wissen wir doch nur zu gut, mit welcher Hingabe und Ausdauer Bernward die Grenzen seines Territoriums und seiner Diözese zu verteidigen und zu behaupten verstand, wofür wir ein beweiskräftiges Beispiel in seinem Gandersheimer Grenzstreit³³⁾ anführen können. Ich halte es daher für vollkommen ausgeschlossen, daß Bernward den Besitz der ihm vom Kaiser geschenkten Grafschaft „Mundburg“ aus irgendeinem Grunde preisgegeben oder gar veräußert hat.

Um meinen Standpunkt genügend begründen zu können, wird es nötig sein, auf den Herzog Bernhard von Sachsen und den Grafen Heinrich von Stade näher einzugehen.

Nach den uns überlieferten urkundlichen Nachrichten fielen die Hauptanstürme der Slawen in das Jahr 997³⁴⁾, die aber an der Standhaftigkeit der Mundburger Besatzung — die Burg wird inzwischen fertiggestellt gewesen sein — gescheitert sein müssen.

Vielleicht — und diese Kombination gewinnt an Wahrscheinlichkeit, je mehr man sich in das Zeitgeschehen um das Jahr 1000 hineindenkt — ist Bernhard I. von Sachsen, der schon von seinem Vater her, dem Herzoge Hermann I. von Sachsen³⁵⁾, das Markgrafenamt im östlichen Sachsen, wozu auch die Diözese Hildesheim gehörte³⁶⁾, wahrzunehmen hatte — also dem Reiche gegenüber zum Schutze der Ostmarkgrenzen verpflichtet war — von Bernward

³¹⁾ Lüntzel, H. A.: Der heilige Bernward, Bischof von Hildesheim. Hildesheim 1856, S. 35 und 46.

³²⁾ Dannenberg a. a. O., Bd. 2, S. 642.

³³⁾ Dr. Bernhard Engelke: Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim (mit einer Karte). Hannoversche Geschichtsblätter N. F. III, Heft 3 (1935.)

³⁴⁾ Lüntzel: Der heilige Bernward pp., S. 20.

³⁵⁾ Geboren 911, Markgraf im östlichen Sachsen 953, Herzog im östlichen Sachsen 961, † 27. März 973. (Vergl. dazu: Böttger, Heinrich: Stammtafel der Welfen, Ergänzungstabelle III.) — Weiland, Ludwig: Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, Greifswald 1866, S. 2, bemerkt dazu: „Von Einfluß auf die Bedeutung der Billunger war, daß sich ihr Reichsamt samt dem herzoglichen Titel ununterbrochen vom Vater auf den Sohn vererbte.“

³⁶⁾ Kaemmel, O.: Deutsche Geschichte, 1889, S. 77 und 211.

um Unterstützung gegen die verheerenden Überfälle der Slawen angegangen worden, die er dem allverehrten Bischof nicht abgeschlagen haben wird.

Für eine verhältnismäßig lange Reihe von Jahren läßt sich ferner der Nachweis erbringen, daß die Grafen von Stade in enger Verbundenheit mit den Billunger Herzögen, den späteren Herzogen von Sachsen³⁷⁾, gegen die nach Westen vordringenden Slawen, aber auch gegen die ebenfalls deutsches Gebiet bedrohenden Normannen (Dänen) in blutigen Kämpfen gestritten haben.

Aus dieser Tatsache darf man wohl unbedenklich den Schluß ziehen, daß es gerade die Grafen von Stade waren, die sich mit zäher Verbissenheit diesen Feinden des Reiches immer wieder entgegenstellten. Es ist daher gar nicht undenkbar, daß Herzog Bernhard I. von Sachsen seinen Schwager, den Grafen Heinrich von Stade³⁸⁾, aufgefordert hat, auch auf der „Mundburg“ gegen die

³⁷⁾ a) Der erste sichere Zugehörige der späteren Grafen von Stade ist der 929 in der großen Wendenschlacht bei Lenzen a. d. Elbe gefallene Liuther (vergl. Dehio, G.: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, Bd. I, S. 113/114), wo unter Führung des Königs Heinrich I. (919—936) der Aufstand der vereinigten Slawen gegen die deutsche Herrschaft rasch und erfolgreich unterdrückt wurde.

b) Graf Heinrich der Kahle (Graf im Gau Heilinga = Stade und Harsefeld), 929—976, nahm zusammen mit seinem Bruder Siegfried im Jahre 955 unter Herzog Hermann Billung (Markgraf 953, Herzog 961—973) am Zuge gegen die Obotriten mit großem Erfolge teil.

c) Als 974 die Dänen den sächsischen Grenzwall genommen hatten, war es neben dem Herzog Bernhard I. von Sachsen, 973—1011, insbesondere dem Grafen Heinrich dem Guten von Stade, 976—1016, zu danken, daß dem Kaiser Otto II., 961—983, die Zurückwerfung der Dänen so glänzend gelang.

d) Als 993 die Stadt Brandenburg von den Slawen (Wenden) hart bedrängt wurde, kamen neben anderen sächsischen Edlen auch die Grafen Heinrich der Gute von Stade, 976—1016, und seine Brüder Udo und Siegfried den Einwohnern der Stadt zu Hilfe.

e) Am 23. Juni 994 kämpfte Heinrich der Gute von Stade (976—1016) mit seinem jüngeren Bruder Siegfried (reg. 1017—1037) in der Elbe- und Weserniederung — allerdings sehr unglücklich — gegen die Normannen (Dänen).

f) 1056 verließ Kaiser Heinrich III. (1039—1056) dem Grafen Lüder Udo von Stade (1037—1057) die Nordmark, die spätere Altmark (mit Salzwedel), von König Heinrich I. (919—936) gegen die Slawen errichtet, die vorher die Grafen von Walbeck innehatten, deren letzter Sproß Wilhelm bei Pritzlava von den Wenden (Slawen) erschlagen wurde.

³⁸⁾ Die nachfolgenden Notizen geben Aufschluß über die Verwandtschaft Heinrichs von Stade mit Bernhard I. von Sachsen, wie auch über die Genealogie der Grafen von Stade selbst:

Heinrich der Kahle (929—976) war Graf im Gau Heilinga (= Stade und Harsefeld) und im Gau Mosidi (Moisburg). Er erbaute 969 die Burg Harsefeld. Heinrich der Kahle hatte zwei Söhne — sein dritter Sohn mit Namen Udo wird nur von 990 bis 23. Juni 994 erwähnt — Heinrich den Guten (reg. 976—1016) und Siegfried (reg. 1017 bis 1037) und aus 2. Ehe eine Tochter mit Namen Hildegard († 3. 10. 1011), die mit Herzog Bernhard I. von Sachsen verheiratet war. Danach war also Bernhard I. der Schwager Heinrichs des Guten bzw. des Grafen Siegfried von Stade. Heinrich erbaute um 1010 auf den Trümmern der von ihm niedergelegten Burg Harsefeld ein Chorherrenstift, das vor 1102 in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde, über das die späteren Grafen von Stade die Vogteigewalt ausübten. Siegfried, der jüngste Sohn Heinrichs des Kahlen, wurde 1017 von Kaiser Heinrich II. mit der Grafenschaft Stade seines 1016 verstorbenen Bruders Heinrich belehnt. Er erbaute in Stade eine Burg und gründete unterhalb derselben eine neue Siedlung. Der einzige Sohn Siegfrieds, mit Namen Lüder Udo (1037—1057), erscheint 1049 als Graf im Laragau (Bassum) und wird dann 1056 von König Heinrich IV. mit der Nordmark belehnt. Mit ihm werden die Grafen von Stade zuerst Markgrafen.

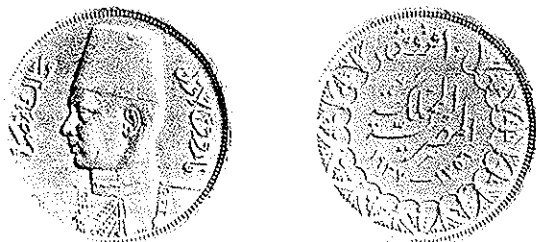
andrängenden Slawen zu kämpfen, denen er ja — wie der Nachweis aus Fußnote 37 ergibt — mit besonderer Abneigung gegenüberstand. Im übrigen muß Graf Heinrich der Gute von Stade dem Bischof Bernward von Hildesheim schon längere Zeit vorher bekannt gewesen sein, wird uns doch von dem Chronisten Thietmar von Merseburg (Mon. Germ. SS. III, S. 775) nachgewiesen, daß er bis zum Jahre 1002 als Domherr (Canonicus) in Hildesheim lebte und in diesem Jahre mit der Begründung von seinem geistlichen Beruf zurücktrat, cum a suis a clericatu tractus esset (Annales Stadenses, Mon. Germ. SS. XVI, 1144, S. 325 und Chronicon Rosenfeldense, S. 119), daß alle seine Brüder ohne männliche Erben gestorben seien. Um seinen Abfall von der Kirche zu sühnen, verzichtete Graf Heinrich auf seine Burg in Harsefeld und errichtete an ihre Stelle mit Zustimmung des Erzbischofs Libentius I. von Bremen-Hamburg (988—1013) daselbst ein Klerikerkonventshaus, eine praepositura. (Vergl. Adam v. Bremen II, 44. — Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI, 1010, S. 661. — Annales Stadenses, Mon. Germ. SS. XVI, 1044. — Albertus Krantzius [geschrieben um 1500]: Saxonica VI, 5, derselbe Metropolis VI, 24.) Die Kirche in Harsefeld wurde der Jungfrau Maria und dem Apostel Bartholomäus geweiht. Die Anfänge der Stiftung sind für die Zeit nach 1002 bis 1010 anzunehmen (vergl. Hauck: Kirchengeschichte III⁴, S. 1038).

(Schluß folgt.)

Neue Münzen.



Brasilien. Bronze-2 Milreis 1936. Uniform. Büste des Herzogs von Caxias rechtshin. CA. XI. AS. Rs.: BRAZIL Schwertgriff zwischen Wertziffer u. Jahreszahl.



Ägypten. Faruk I. Silber-10 Piaster 1937. Büste nach lks. Rs.: Inschrift im Kranz (nur am Hochzeitstage, dem 20. Januar, verausgabte im Werte von 2, 5, 10 u. 20 Piaster).

Vereinsnachrichten.

Vereinigung Thüringer Münzfreunde, Abt. Erfurt.

(Vorsitzender: Apothekenbesitzer G. Paeckel, Erfurt, Viktoriastr. 17.)

Am 14. Oktober sprach Herr Dr. Schildmacher über seine Reise nach Italien. — Der zweite Teil des Abends galt der Besichtigung von Münzen aus Privatbesitz.

Am 11. November hielt Herr Lehrer i. R. C. A. Becker den 1. Teil seines Vortrages über die Geschichte der Numismatik in Thüringen. Der Schluß seiner Ausführungen folgt in der nächsten Sitzung am 9. Dezember im Haus zum Breiten Stein. St.